Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Historisches Seminar – Arbeitsbereich Neueste Geschichte

Proseminar "Deutsche Wirtschaftsgeschichte vom Ende des 2. Weltkriegs bis zur Gegenwart"

Dozent: Dr. Bernhard Dietz

Seminar besucht im: Sommersemester 2012

Darf man über Europa sprechen?

Lisa Hehnke

E-Mail: lhehnke@students.uni-mainz.de

Studiengang:

Politikwissenschaft (Kernfach)

Geschichte (Beifach)

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	2	
2.	Das Spannungsfeld der wirtschaftlichen Integrationssysteme EWG und EF	sfeld der wirtschaftlichen Integrationssysteme EWG und EFTA4	
3.	Die Positionen westdeutscher Akteure aus Politik und Wirtschaft	8	
	3.1 Das "Bindeglied" zwischen Politik und Wirtschaft: Ludwig Erhard	8	
	3.2 Die Vertreter der Wirtschaftsverbände BDI und DIHT	11	
4.	Fazit	14	
Ab	kürzungsverzeichnis	16	
Qu	ellenverzeichnis	17	
Literaturverzeichnis		19	

1. Einleitung

"Darf man über "Europa" sprechen?" Mit dieser Frage überschrieb der damalige Bundeswirtschaftsminister Ludwig Erhard, seine am 17. Januar 1961 in der Wirtschaftszeitung Handelsblatt erschienene Stellungnahme hinsichtlich möglicher Konzeptionen für eine gesamteuropäische Lösung im Rahmen der Integrationsbestrebungen. Erhards Worte lassen bereits die Spannungen erahnen, die das europapolitische Geschehen seit den fünfziger Jahren maßgeblich prägten. Diese Differenzen manifestierten sich nach dem Scheitern der angedachten Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) 1954, welche die Schaffung einer europäischen Armee und somit die Wiederbewaffnung Westdeutschlands ermöglichen sollte, vor allem in der zukünftigen institutionellen Ausgestaltung des Wirtschaftssektors. Da in Fragen der europäischen Einigung ein erweiterter wirtschaftlicher Zusammenschluss im Vergleich zu einer politischen Vereinigung als aussichtsreicher erachtet wurde, wurden auf der Außenministerkonferenz von Messina 1955 die Grundlagen für eine solche gelegt.

Mit dem Vertrag von Rom vom 25. März 1957 kam es schließlich zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), einer Zollunion mit einem gemeinsamen Markt als Ziel, der zunächst nur die sechs EGKS-Mitgliedsstaaten angehörten. Diese Entwicklung wurde jedoch von den anderen westeuropäischen Staaten mit einiger Besorgnis beobachtet, denn durch diesen wirtschaftlichen Zusammenschluss fürchteten sie signifikante Benachteiligungen, was sich vor allem auf den Außenhandel auswirken sollte. Dennoch war es in erster Linie der gemeinsame Außenzoll als Hauptcharakteristikum einer Zollunion, der bisherige Nicht-Mitgliedsstaaten von einem möglichen Beitritt zur EWG abhielt. In den Anfangsjahren nach Inkrafttreten der EWG schien ein gesamtwirtschaftlicher Zusammenschluss der europäischen Staaten folglich nicht möglich, weshalb sich Dänemark, Großbritannien, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden und die Schweiz durch die Konvention von Stockholm am 4. Januar 1960 zu einem eigenen Integrationssystem, der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA), zusammenschlossen². Da sowohl die Mitglieder der EWG als auch die der EFTA weiterhin ihr Interesse an einer gesamteuropäischen Lösung signalisierten, wurden unmittelbar nach Gründung der EFTA

_

¹ Titel eines von Ludwig Erhard im *Handelsblatt* veröffentlichten Artikels vom 17. Januar 1961. In: Heinrich von Siegler (Hrsg.): Dokumentation der Europäischen Integration 1946-1961, unter besonderer Beachtung des Verhältnisses EWG-EFTA. Bonn [u.a.] 1961, Dokument Nr. 393.

² Im Gegensatz zu der EWG war die EFTA lediglich als Freihandelszone mit dem Ziel der Abschaffung von Binnenzöllen und weiteren Handelshemmnissen zwischen den Mitgliedsstaaten konzipiert.

Assoziationsverhandlungen zwischen beiden wirtschaftlichen Bündnissen aufgenommen, welche allerdings nicht erfolgreich abgeschlossen werden konnten und mit dem Beitrittsgesuch Großbritanniens zur EWG im Jahr 1961 ihr vorläufiges Ende fanden.

Eine Frage, die sich aus dem dargestellten historischen Kontext heraus ergibt, ist diejenige nach der Positionierung beteiligter Akteure während der Assoziationsverhandlungen zwischen EWG und EFTA. Die bisherige Forschung hat ihren Fokus hierbei vermehrt auf die Anfangsphase der europäischen ökonomischen Integration³ gelegt, wohingegen Studien zur Rolle westdeutscher Akteure bislang lediglich hinsichtlich ihrer Einordnung der deutschen Europapolitik in einen gesamthistorischen Kontext⁴ vorhanden sind. Eine Ausnahme hiervon bildet eine Untersuchung von Hans Jürgen Küsters, der sich mit der westdeutschen Europapolitik im Spannungsfeld zwischen EWG- und EFTA-Gründung 1956-1958 befasst⁵. Speziell im Hinblick auf die Rolle westdeutscher Akteure aus Politik und Wirtschaft während der Assoziationsverhandlungen der Jahre 1960 und 1961 existieren allerdings keine aktuelleren Arbeiten.

Ziel der vorliegenden Arbeit soll es folglich sein, diese Lücke zumindest im Ansatz zu schließen. Es gilt dementsprechend zunächst herauszuarbeiten, welche bundesdeutschen Akteure aus Politik und Wirtschaft entscheidenden Einfluss auf den europäischen Integrationsprozess der Jahre 1960/1961 ausübten respektive das Stimmungsbild während der Assoziationsverhandlungen zwischen der Wirtschaftsgemeinschaft EWG und der Freihandelsassoziation EFTA maßgeblich beeinflussten. Weiterhin wird mithilfe veröffentlichter Dokumente⁶ untersucht werden, welche Position diese Akteure hinsichtlich der Assoziationsverhandlungen einnahmen.

_

³ Frühe Untersuchung der Integrationssysteme EWG und EFTA mit Fokus auf Wirtschaftssektor und Außenhandel aus dem damaligen historischen Kontext heraus: K[arl] Kermann: Europas handelswirtschaftliche Einheit. Problematiken und Wirklichkeiten. Baden-Baden 1960.

⁴ Gesamtdarstellung der deutschen Europapolitik der einzelnen Bundeskabinette: Herbert Müller-Roschach: Die deutsche Europapolitik. Wege und Umwege zur politischen Union Europas. Eine politische Chronik. Baden-Baden 1974.

⁵ Hanns Jürgen Küsters: Die Europapolitik der Bundesrepublik Deutschland im Spannungsfeld von EWG- und EFTA-Gründung 1956-195. In: Europa im Blick der Historiker. Hrsg. v. Lothar Gall. München 1995 (Historische Zeitschrift Beihefte Bd. 21), S. 203 – 239.; Untersuchung zu den Verhandlungen derselben Zeit ohne spezifischen Akteurskontext: Gabriele Brenke: Europakonzeptionen im Widerstreit. Die Freihandelszonen-Verhandlungen 1956-1958. In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, 42/4 (1994), S. 595 – 633.

⁶ Veröffentliche Quellenedition zur Frage der europäischen Einigung: Europa. Dokumente zur Frage der Europäischen Einigung. Teilband 3: Von der Europäischen Atomgemeinschaft und Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft bis zum Beginn einer neuen Form der politischen Zusammenarbeit 1961. Hrsg. im Auftrag des Auswärtigen Amtes. Bonn 1962, 1452-1575.; Quellenedition bezugnehmend auf das Schwerpunktthema dieser Arbeit: Heinrich von Siegler (Hrsg.): Dokumentation der Europäischen Integration 1946-1961, unter besonderer Beachtung des Verhältnisses EWG-EFTA. Bonn/Zürich/Wien 1961.

Daraus lassen sich die folgenden Thesen theoretisch ableiten, die es in der Arbeit zu belegen gilt: 1. Die federführenden Akteure vonseiten westdeutscher Wirtschaftsverbände aus waren der Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, Fritz Berg, sowie der Präsident des Deutschen Industrie- und Handelstages, Alwin Münchmeyer. Eine Schlüsselrolle zwischen Politik und Wirtschaft nahm der damalige Bundeswirtschaftsminister Erhard aufgrund seiner Funktion als Vizekanzler und Bundeswirtschaftsminister des dritten Bundeskabinetts Adenauer ein. 2. Sowohl Erhard als auch Berg und Münchmeyer befürworteten die Assoziationsverhandlungen zwischen den beiden wirtschaftlichen Integrationssystemen EWG und EFTA der Jahre 1960/61. Allerdings herrschten hinsichtlich der genauen Zielsetzungen dieser Verhandlungen unterschiedliche Auffassungen zwischen den Akteuren vor.

Unter Berücksichtigung beider Thesen werden im zweiten Abschnitt zunächst die grundlegenden Ziele und Problematiken der Assoziationsverhandlungen seit Gründung der EFTA im Januar 1960 vertieft dargestellt, um anhand dessen zu evaluieren, welche Rolle Westdeutschland in diesem Gefüge spielte und die entscheidenden westdeutschen Akteure in dem Spannungsfeld zwischen EWG und EFTA zu identifizieren.

Im dritten Abschnitt erfolgt schließlich die Untersuchung der Frage, welche Positionen diese Akteure einnahmen, welche Ziele sie hinsichtlich einer möglichen Integrationsanbindung beider Wirtschaftssysteme hatten und auf welche Weise sie diese vertraten.

2. <u>Das Spannungsfeld der wirtschaftlichen Integrationssysteme EWG und EFTA</u>

Bevor aufgezeigt werden kann, welche westdeutschen Akteure aus Politik und Wirtschaft die Assoziationsverhandlungen zwischen EWG und EFTA von deutscher Seite aus maßgeblich prägten, werden vorab die grundlegenden Ziele und Problematiken der Assoziationsverhandlungen sowohl vor Entstehung beider Integrationssysteme⁷ als auch die der Jahre 1960/61 erläutert, um den Standpunkt beider Parteien nachvollziehen zu können.

4

⁷ Das primäre Ziel dieser frühen Verhandlungen war die Realisierung einer alle europäischen OEEC-Mitgliedsstaaten umfassenden Freihandelszone, während es nach Gründung der beiden Integrationssysteme EWG und EFTA lediglich um eine Assoziierung und somit eine Form des lockeren wirtschaftlichen Zusammenschlusses beider Bündnisse ging.

So gab es bereits in den Jahren vor Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft Verhandlungen über eine gesamteuropäische Zusammenarbeit im ökonomischen Bereich⁸. Diese scheiterten allerdings, da mit der Errichtung der EWG nicht nur ein wirtschaftlicher Zusammenschluss der Mitgliedsstaaten ermöglicht werden, sondern diese zugleich auch als erster Schritt in Richtung einer politischen Vereinigung dienen sollte⁹, was mit einem Verlust nationalstaatlicher Souveränität an die bestehenden Organe der EGKS einherging. Neben der französischen Nationalversammlung, die von der ihrer Regierung "Verhandlungen über die Errichtung einer Freihandelszone, welche insbesondere Großbritannien einschließt"10 forderte, äußerte vor allem der Deutsche Bundestag bereits in dieser frühen Verhandlungsphase erste Bedenken hinsichtlich möglicher Schwierigkeiten Handelspartnern, die nicht der zu schaffenden Wirtschaftsgemeinschaft und somit dem gemeinsamen Markt mit einheitlichem, auf Drängen der französischen Regierung verhältnismäßig hoch angesetzten Außenzolltarif gegenüber Drittstaaten, angehören würden¹¹. Der gemeinsame Außenzolltarif stellte, neben der Abgabe politischer Kompetenzen an die Gemeinschaft, vor allem für Großbritannien ein wesentliches Hindernis für einen Beitritt zur EWG dar, da das Land durch das bestehende Commonwealth-Bündnis Handelsvorteile auf den Märkten der dem Commonwealth zugehörigen Länder erhielt, welche es zugunsten des gemeinsamen Außenzolls hätte aufgeben müssen¹². Obgleich ein Beitritt Großbritanniens zur EWG somit nicht realisierbar war, sahen sich das Vereinte Königreich und die zukünftigen EFTA-Mitgliedsstaaten zu einer alternativen Form der wirtschaftlichen Assoziation mit der Gemeinschaft gezwungen, um von deren Handelsvorteilen zu profitieren und eigene innereuropäische Handelsnachteile zu vermeiden. Durch das GATT-Statut beschränkt¹³, blieb hierfür lediglich die Möglichkeit des Zusammenschlusses zu einer Freihandelszone mit gemeinsamen Binnenzöllen der Mitgliedsstaaten, welche sich auf eine, im Vergleich mit Zollunion der EWG, lockerere wirtschaftliche Form des Zusammenschlusses beschränkte.

Am 13. Juni 1959 verabschiedeten die sieben zukünftigen Mitgliedsstaaten der Freihandelszone einen Entwurf über deren Bestimmungen, welche in der Präambel die

⁸ Dies verdeutlicht auch die Gründung der *Organisation für Europäische Wirtschaftliche Zusammenarbeit* (OEEC) 1948, der Vorläuferorganisation der heutigen OECD.

⁹ Vgl. Entschließung der Außenminister der Montangemeinschaft anlässlich ihrer Tagung in Messina am 1. und 2. Juni 1955. In: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, 1955, S. 1690.

¹⁰ Journal Officiel de la République Française, Débats parlementaires, Assemblée Nationale Compte Rendi, in: Extenso des Séances 1957. Deutsche Fassung in: Archiv der Gegenwart, 1957, S. 6226.

¹¹ Vgl. Hans R. Krämer: EWG und EFTA. Entwicklung, Aufbau und Tätigkeit. Stuttgart 1968., S. 15.

¹² Vgl. ebd., S. 17.

¹³ Für Details im Hinblick auf die rechtliche Vereinbarkeit von GATT, EWG und EFTA siehe: Franz Jaeger: GATT, EWG und EFTA. Die Vereinbarkeit von EWG- und EFTA-Recht mit dem GATT-Statut. Bern 1970.

angestrebten Ziele hinsichtlich einer Assoziation mit der Wirtschaftsgemeinschaft EWG bereits vor Errichtung der EFTA offenbart:¹⁴

"In der Konvention bekräftigen die sieben Mitgliedsländer ihre Entschlossenheit, zur Beseitigung der Handelsschranken und Förderung einer engeren wirtschaftlichen Zusammenarbeit die baldige Schaffung einer multilateralen Assoziierung zwischen den Mitgliedern der OEEC einschließlich der sechs Länder der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zu ermöglichen."

Auch in dem Gründungsvertrag der Europäischen Freihandelsassoziation selbst, der Stockholmer Konvention vom 4. Januar 1960, ist von der festen "Absicht, die baldige Schaffung einer multilateralen Assoziation [...] zu erleichtern"¹⁵ die Rede. Beide amtlichen Dokumente zeigen deutlich, dass eine Bündniskonkurrenz zwischen den bestehenden wirtschaftlichen Integrationssystemen vonseiten der EFTA zu vermeiden gewünscht und von vorneherein die Absicht der Assoziierung angedacht war, um eine spätere gesamteuropäische Einigung zu ermöglichen. Hierbei diente die EFTA als Mittel, um dieses Ziel zu erreichen. Zum einen wurden durch die Freihandelszone die tarifären Hemmnisse zwischen den Mitgliedsstaaten abgebaut, was eine Anbindung an die EWG erleichtern sollten und zum anderen hofften die sieben EFTA-Länder, durch ihren Zusammenschluss ein Gegengewicht EWG bilden zu können, um ihre Verhandlungsposition zu stärken. ¹⁶

Eine ähnliche Formulierung, wenngleich weniger zielgerichtet, findet sich in dem Vertrag von Rom zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. So heißt es in Artikel 238 mit Blick auf zukünftige Assoziierungsverhandlungen, diese seien sowohl mit Drittstaaten als auch mit internationalen Organisationen grundsätzlich möglich, jedoch bedürfe eine Assoziierung neben gemeinsamer Vorgehen auch vertraglich geregelter Rechte und Verpflichtungen¹⁷. Während sich die Mitgliedsstaaten der EWG einer Assoziierung internationaler Organisationen wie der EFTA gegenüber offen zeigten, fürchteten die Vertreter der EWG hingegen Auflösungserscheinungen der Gemeinschaft, sollte die Wirtschaftsgemeinschaft einer gesamteuropäischen Freihandelszone beitreten. Durch diesen Übertritt hätten die Organe der Europäischen Gemeinschaften einen Teil ihrer Rechtskompetenzen an die Organe der Freihandelszone abgeben müssen¹⁸, weswegen die Mitgliedsstaaten der EWG in ihrer Gesamtheit nach außen hin die Ansicht vertraten, ein

⁻

¹⁴ Dokumente zur Frage der Europäischen Einigung, S. 1598.

¹⁵ Ebd., S. 1599.

¹⁶ Vgl. Krämer, EWG und EFTA, S. 110.

¹⁷ Dokumente zur Frage der Europäischen Einigung, S. 1325.

¹⁸ Infolgedessen hätte auch der gemeinsame Außenzolltarif der EWG gegenüber Drittstaaten einen Bedeutungsverlust erlitten.

Zusammenschluss beider wirtschaftlichen Integrationssysteme könne nur über einen Beitritt der sieben EFTA-Mitgliedsstaaten zur EWG und somit zu deren Konditionen erfolgen.

Sowohl die Mitgliedsstaaten der EWG als auch die der EFTA zeigten sich einer Assoziierung beider Integrationssysteme gegenüber jedoch grundsätzlich offen, um die erwarteten Nachteile für den innereuropäischen Handel, die durch diese wirtschaftliche "Blockbildung" zu befürchten waren, zu verhindern. Hierbei sahen sich die Länder der Freihandelsassoziation aufgrund des wirtschaftlichen Erfolges der EWG in deren Anfangsjahren jedoch einem größeren Druck ausgesetzt, wohingegen die EWG an ihrer in der offiziellen Erklärung des Ministerrates dargelegten Position festhalten konnte.

Nachdem nun die Ausgangssituation der Assoziationsverhandlungen der Jahre 1960 und 1961 dargelegt wurde, stellt sich die Frage nach der Rolle einzelstaatlicher Akteure in diesem politischen Gefüge. Der EWG-Vertrag sah für die verbindlich zu treffenden Entscheidungen der Gemeinschaft bei politischen sowie bei wirtschaftlichen Aspekten drei Organe vor: den Rat, die Kommission und das Parlament. Eine übergeordnete Stellung nahm hierbei der Rat ein, der sich aus den von den nationalen Regierungen entsandten Vertretern zusammensetzte, wobei jedem Mitgliedsstaat je ein Sitz zustand. Obschon dem Rat die Befugnis zur Gesetzesinitiative vorenthalten blieb¹⁹, hatten die Ratsmitglieder unter der halbjährlich zwischen den Mitgliedsstaaten wechselnden Führung des Ratspräsidenten die wesentliche Entscheidungskompetenz innerhalb der EWG inne. Dies zeigt auch die Bedeutung der nationalen Regierungen, die den von ihnen frei bestimmten²⁰ und in den Rat entsandten Vertreter ermächtigten, weisungsgebundene und folglich verbindliche Entscheidungen für das jeweilige Mitgliedsland zu treffen. Ein in diesem Kontext sowie für den Europäischen Integrationsprozess allgemein bedeutsames Mitglied der nationalen Regierung der Bundesrepublik Deutschland stellte der damalige Vizekanzler Prof. Dr. Ludwig Erhard dar, der bereits in der Schlussphase der Verhandlungen über eine gesamteuropäische Freihandelszone 1959 die Funktion des Ratspräsidenten ausübte²¹.

Als Bundeswirtschaftsminister bildete er zudem den "Brückenschlag" zwischen Politik und Wirtschaft, da nicht nur das Bundeskabinett, sondern auch die westdeutschen

¹⁹ Das Monopol zur Gesetzesinitiative stand und steht auch heute noch einzig der Europäischen Kommission zu.

²⁰ Mit der Einschränkung, dass der entsandte Vertreter die Position eines Ministers oder Sekretärs des jeweiligen Landes einnehmen musste. Vgl. Krämer, 1968, S. 32.

²¹ Vgl. Müller-Roschach, Die deutsche Europapolitik, S. 52.

Wirtschaftsverbände eine eigene Form der Europapolitik betrieben²², wenngleich dieser kein verbindlicher Rechtsrahmen nach dem Gründungsvertrag der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft oder zuvor bei der Errichtung der EGKS zugrunde lag. Hierbei betätigten sich die Wirtschaftsverbände grundsätzlich umso stärker auf supranationaler Ebene, je stärker sie von möglichen Entscheidungen im Zuge von Integrationsverhandlungen betroffen waren²³. Diese Tatsache spiegelt gleichermaßen die Hintergründe für das grundsätzliche Mitwirken deutscher Wirtschaftsverbände an europapolitischen Konzeptionen wider, denn ohne die Stellung der deutschen Industrie auf dem durch die EWG zu errichtenden gemeinsamen Markt und den daraus erwachsenden ökonomischen Vorteilen, hätten die in dem Wirtschaftssektor tätigen Unternehmen kein Eigeninteresse daran gehabt, auf internationaler Ebene tätig zu werden. Die Stellung als einflussreichster Spitzenverband der westdeutschen Industrie hatte bereits seit seiner Gründung 1949 der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) inne, der sich hierbei stets als ein Sprachrohr verstand, welches zwar nicht als "politisches Gremium im eigentlichen Sinne"²⁴ zu verstehen, jedoch aufgrund seiner wirtschaftlichen Aufgaben und Zielsetzungen untrennbar mit der Außenpolitik verknüpft sei. Erster Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie und somit federführender Akteur der industriellen Dachverbände in den Jahren von 1949 bis Anfang 1971 war der ehemalige Unternehmer Fritz Berg. Eine weitere bedeutende Rolle vonseiten deutscher Industrievertreter spielte neben BDI-Präsident Berg auch Alwin Münchmeyer als Präsident des Deutschen Industrie- und Handelstages DIHT, der sich vor allem durch seine Bemühungen um das Gelingen der europäischen wirtschaftlichen Integration verdient machte.

3. Die Positionen westdeutscher Akteure aus Politik und Wirtschaft

3.1 Das "Bindeglied" zwischen Politik und Wirtschaft: Ludwig Erhard

Im Gegensatz zu der Bundesregierung unter Konrad Adenauer, die den wirtschaftlichen Zusammenschluss Europas als den ersten und notwendigen Schritt zu dessen politischer Einigung erachtete, bekannte sich der Bundeswirtschaftsminister und Wirtschaftsprofessor

²² So errichteten die federführenden westdeutschen Wirtschaftsverbände bereits in ihren Anfangsjahren Ende der vierziger respektive zu Beginn der fünfziger Jahre spezielle Abteilungen und Ausschüsse, die für Fragen der europäischen Politik zuständig waren. Vgl. hierzu: Werner Bührer: Die Europapolitik der deutschen Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände. In: Handbuch Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände in Deutschland. Hrsg. v. Wolfgang Schroeder und Bernhard Weßels. Wiesbaden 2010, S. 459f.

Hrsg. v. Wolfgang Schroeder und Bernhard Weßels. Wiesbaden 2010, S. 459f.

²³ Vgl. Ernst B. Haas: The uniting of Europe. Political, social, and economic forces 1950 – 1957.

Reissued. Stanford 1968, S. 176.

Reissued. Stanford 1968, S. 176.

²⁴ Werner Bührer: Der BDI und die Außenpolitik der Bundesrepublik in den fünfziger Jahren. In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, 40/2 (1992), S.242.

Dr. Ludwig Erhard offen gegen eine solche Vorgehensweise²⁵. Erhards Europakonzeption beruhte auf funktionalistischen Grundsätzen, nach denen sich gemeinsame Institutionen und deren Ausgestaltung als Folge von wirtschaftlicher Integration ergeben sollen. Adenauer und die weiteren Regierungsvertreter der EWG-Mitgliedsstaaten hingegen hatten bei der Gründung der Wirtschaftsgemeinschaft die eher föderalistisch ausgerichtete Idee verfolgt, wonach ein höheres Ausmaß an wirtschaftlicher Kooperation durch die Schaffung supranationaler Institutionen wie denen der Kommission, des Parlaments sowie des Ministerrates entstünde. Folglich gab Erhard auch der Idee einer gesamteuropäischen, alle OEEC-Staaten umfassenden, Freihandelszone Vorrang vor dem politisch intendierten Zusammenschluss zur EWG mit ihrem gemeinsamen Binnenmarkt und dem einheitlichen Außenzoll ihrer sechs Gründungsmitglieder. Zwar war Erhard einer engeren Zusammenarbeit Belgiens, Westdeutschlands, Frankreichs, Italiens, Luxemburgs sowie der Niederlande gegenüber positiv eingestellt, jedoch sah er in der angedachten Zollunion die Gefahr einer "Abschottung nach außen"²⁶ hin, hervorgerufen durch eine Fragmentierung der Märkte. Zudem nahm er mit Blick auf die anderen, nicht der EWG-angehörigen Länder an, die zu erwartenden innereuropäischen Handelsnachteile aufgrund des gemeinsamen Außenzolltarifs der EWG-Mitgliedsstaaten könnten dessen positive Folgen übertreffen²⁷.

Bei einer am 23. Januar 1960 im Norddeutschen Rundfunk gesendeten Diskussion zwischen EWG- und EFTA-Verantwortlichen, an denen unter anderem auch der im nächsten Abschnitt noch genauer zu behandelnde Präsident des Deutschen Industrie- und Handelstages Alwin Münchmeyer teilnahm, wurde die drohende Gefahr einer wirtschaftlichen Spaltung Europas thematisiert. Erhard unterstützte die grundsätzlichen Bemühungen der EWG um eine multilaterale Assoziation zwischen EWG und EFTA, mahnte jedoch an, man sei, nicht nur in Deutschland, "bei der Ratifizierung des EWG-Vertrages von der selbstverständlichen Voraussetzung ausgegangen [...], daß die EWG in der Schaffung einer europäischen Freihandelszone eine Ergänzung finden sollte und müsste."²⁸ Dennoch sei das Problem einer gesamteuropäischen Freihandelsassoziation zu lösen, wenngleich es hierzu spezieller

_

²⁵ Ausführliche, von Ludwig Erhard selbst veröffentlichte, Darstellung seiner wirtschaftspolitischen Zielsetzungen: Ludwig Erhard: Deutsche Wirtschaftspolitik: der Weg der sozialen Marktwirtschaft. Düsseldorf 1962.

²⁶ Tim Geiger: Ludwig Erhard und die Anfänge der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. In: 40 Jahre Römische Verträge: der deutsche Beitrag. Dokumentation der Konferenz anlässlich des 90. Geburtstages von Dr. h.c. Hans von der Groeben. Hrsg. von Rudolf Hrbek. Baden-Baden 1998, S. 50.

²⁷ Vgl. ebd., S. 51.

²⁸ Siegler, Dokumentation der Europäischen Integration, Dokument Nr. 305.

Maßnahmen bedürfe²⁹. Aus diesem Grund lehnte Erhard im Frühjahr 1960 auch einen Plan der EWG-Kommission zur beschleunigten Umsetzung des gemeinsamen Marktes der sechs Mitgliedsstaaten ab. Seines Erachtens förderte diese Maßnahme die Fragmentierung der europäischen Märkte, was eine verstärkte Abschottung der Sechs gegenüber den EFTA-Mitgliedsstaaten zur Folge hätte³⁰.

Einige Monate später äußerte sich Erhard in dem eingangs erwähnten Artikel vom 17. Januar 1961 im Handelsblatt ausführlich zu möglichen Konzeptionen einer gesamteuropäischen Lösung des Assoziierungsproblems. Zunächst erörterte Erhard allerdings seine eigene Position hinsichtlich der Verträge von Rom, zu deren Erfüllung er sich zwar bekannte, sich ihnen jedoch insofern entgegensetzte, als dass man von ihm nicht verlangen könne, "die , Gemeinschaft der Sechs' [...] als die letzte und absolute Wahrheit"³¹ zu erachten. Weiterhin nahm Erhard kritisch zu den Bemühungen um eine multilaterale Angliederung an die EWG Stellung, die er vonseiten der EWG-Verantwortlichen lediglich als "platonische Liebeserklärung"³² ohne Aufgabe der hinter der EWG stehenden politischen Ziele bezeichnete, was es den anderen Ländern nachdrücklich erschwere, eine rein wirtschaftlich ausgerichtete gesamteuropäische Freihandelsassoziation zu errichten.

Vor allem Deutschland müsse sich hierbei in der Pflicht sehen, eine Einigung zwischen EWG und EFTA anzustreben, die das freiheitliche Europa in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht auszeichnen solle. Als Gründe hierfür führte Erhard nicht ausschließlich das ökonomische Eigeninteresse der Bundesrepublik an, sondern in erster Linie die geistigen Grundlagen Westeuropas mit ihren gemeinsamen sozio-ökonomischen Sitten. Diese dürfen nicht, wie es noch vor weniger als zwei Jahrzehnten in Deutschland mit dem Nationalsozialismus der Fall gewesen war, dem Ziel eines europäischen Großraumes weichen, indem wirtschaftliche Stärke mit politischer Macht unifiziert werde. Anstelle eines solchen müsse die geistige Einheit Europas wiederhergestellt werden, die infolge der Gründung von EWG und EFTA abgeschwächt wurde. Bezugnehmend auf den Titel seines Artikels stellt Erhard dem Leser in diesem Kontext die folgende Frage: "In welchen

²⁹ So schlug Erhard vor, sowohl die EWG als auch die EFTA sollen auf dem Weg zu einer alle Länder umfassenden Wirtschaftsunion die auf ihrem Territorium gewährten Zoll- und Handelsvergünstigungen allen Mitgliedsländern des GATT gewähren. Vgl. ebd.

³⁰ Ulrich Lappenküper: "Ich bin wirklich ein guter Europäer." Ludwig Erhards Europapolitik 1949-1966. In: Francia 18/3 (1991), S. 94.

31 Siegler, Dokumentation der Europäischen Integration, Dokument Nr. 393.

³² Ebd.

Kategorien Europas denken wir denn eigentlich, wenn wir gar noch befriedigt feststellen, daß sich das Auseinanderleben Europas schon in den Anfängen abzuzeichnen beginnt?"³³

Weiterhin sei die Einheit Europas nicht minder bedeutend für die außenpolitischen Beziehungen mit internationalen Wirtschaftsmächten wie den Vereinigten Staaten, die vor die Schwierigkeit gestellt würden, sich handelspolitisch für eine der beiden Integrationssysteme zu entscheiden. Erschwerend hinzu komme zudem die nach dem Zweiten Weltkrieg neu entstandene Sicherheitsbedrohung des osteuropäischen Kommunismus, welcher nur als europäischer Einheit begegnet werden könne³⁴.

Diese im Handelsblatt ausführlich dargelegte Position betonte Erhard auch in seiner am 8. Februar 1961 vor österreichischen Industriellen an der Universität Wien gehaltenen Rede bezüglich des Verhältnisses zwischen den beiden Integrationssystemen EWG und EFTA. So müsse Westeuropa mit seiner Vergangenheit umzugehen lernen, aber gleichzeitig auch aus dieser Vergangenheit heraus eine Zukunft gestalten. Dies stelle sich als eine Aufgabe dar, die unabhängig von Verträgen zu bewerkstelligen sei, sondern vielmehr den Willen zu einer einvernehmlichen Lösungsfindung und ein bestimmtes Maß an Verständnis füreinander erfordere. Denn obgleich sich die einzelnen Staaten Westeuropas durch ihre vertragliche Bindung die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft oder die Europäische an Freihandelsassoziation deren Zielsetzungen verpflichtet hätten, existieren weiterhin auch Verpflichtungen völkischer Natur. Europa müsse sich als Einheit fühlen und entsprechend handeln, zumal die entstandene innereuropäische Spaltung in Wirtschaftsfragen, manifestiert durch die Gründung der EFTA, zu einer Blockbildung führe, die gleichermaßen die zugrundeliegende geistige Einheit selbst spalte, von der jedoch "die Freiheit und Sicherheit [...] abhängen". Aus diesem Grund gebiete es schon allein die Vernunft, Lösungswege aus diesem Dilemma heraus anzustreben³⁶.

3.2 Die Vertreter der Wirtschaftsverbände BDI und DIHT

Mit seiner Frontstellung gegen die supranational ausgerichtete Europapolitik des Bundeskabinetts Adenauer stand Bundeswirtschaftsminister Ludwig Erhard jedoch zunächst nicht alleine da, sondern konnte sich der Unterstützung vonseiten der deutschen Industrie sicher sein. Denn auch der *Bundesverband der Deutschen Industrie* unter Präsident Fritz

³³ Ebd.

³⁴ Vgl. ebd.

³⁵ Ebd., Dokument Nr. 396.

³⁶ Vgl. ebd.

Berg, und somit der bedeutendste Dachverband zur Vertretung industrieller Interessen, erachtete den durch die Gründung der Zollunion hervorgerufenen handelspolitischen Zustand nicht als finale Phase des europäischen Integrationsprozesses. Vielmehr sah der BDI, unterstützt von den anderen Wirtschaftsverbänden wie dem DIHT, eine "euro-atlantische Wirtschaftsgemeinschaft unter Einschluss der OEEC"37 als längerfristige Zielsetzung zur Lösung der drohenden Blockbildung innerhalb Westeuropas an³⁸. Gegen Ende der fünfziger respektive Anfang der sechziger Jahre und somit zu Beginn der Koexistenz der Integrationssysteme EWG und EFTA, nahmen die westdeutschen Wirtschaftsverbände eine neutralere Position ein. Einerseits würdigten die Vertreter der Industrie die europapolitische Richtliniengestaltung zur Schaffung einer politischen Union, andererseits bemühten sie sich dennoch verstärkt um eine multilaterale Assoziierung zwischen EFTA und EWG sowie um Beitritt Großbritanniens angestrebten zu letzterer. Zwar vermieden Wirtschaftsverbände angesichts der vermeintlichen Unvereinbarkeit beider Vorhaben die klare Bekennung zu einer der beiden Zielsetzungen, grundsätzlich jedoch schien ihnen eine territorialen Erweiterung des Geltungsbereiches der wirtschaftlichen Gemeinschaft von vorrangiger Bedeutung als eine etwaige politische Vertiefung zu sein³⁹.

So legte der Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, Fritz Berg, bei seiner Rede am 12. September 1960 vor den Mitgliedern der Schweizerischen Bankiersvereinigung in Interlaken eine mögliche Lösung für das Assoziationsproblem zwischen EWG und EFTA dar. Berg zufolge könne eine Einigung zwischen beiden Integrationssystemen nur erfolgen, wenn ein Kompromiss zwischen der rein wirtschaftlichen Form der Freihandelszone sowie dem politischen Zusammenschluss der EWG als Zollunion mit ihren gemeinsamen Markt gefunden werde. Hierfür schlug Berg eine gesamteuropäische Zollunion ohne politischen Charakter vor, die zwar "eine dynamische Tendenz zu weltweiten Zollsenkungen auslösen"⁴⁰, aber gleichzeitig "in politischer Hinsicht keinen Verzicht auf staatliche Souveränitätsrechte bedeuten"41 würde. Somit würde man einen Mittelweg zwischen EWG und EFTA einschlagen, der auch den sich politisch neutral verhaltenden Staaten Europas den Beitritt bedenkenlos ermögliche. Für die zu erwartenden Handelsnachteile im Falle des Beitritts Großbritanniens zu einer solchen wirtschaftlichen Zollunion seien spezielle

⁴¹ Ebd.

³⁷ Bührer, Die Europapolitik der deutschen Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände, S. 465.

³⁸ Siehe hierzu auch die Rede des DIHT-Präsidenten Alwin Münchmeyer über die EWG als Beginn einer größeren Integration am 5. April 1960. In: DIHT (Hrsg.): Alwin Münchmeyer, Reden und Aufsätze 1958-1962 (Schriftenreihe des Deutschen Industrie- und Handelstages, Band 82). Bonn 1963, S. 83-95.

³⁹ Vgl. ebd

⁴⁰ Siegler, Dokumentation der Europäischen Integration, Dokument Nr. 374.

Ausnahmeregelungen hinsichtlich der Mitgliedschaft des Vereinigten Königreiches im Commonwealth-Präferenzsystem zu treffen, etwa in Form von Zollkontingenten⁴².

Auch das geschäftsführende Präsidialmitglied des BDI, Dr. Wilhelm Beutler, bekräftigte anlässlich eines Kongresses der Deutschen Europarat-Union Ende Mai 1961 in Kiel die Konzeption Bergs und äußerte sich positiv über eine gesamteuropäische Zollunion aller EWG- und EFTA-Mitgliedsstaaten. Ebenso wie Berg erachtete Beutler einen Beitritt der Mitgliedsstaaten der EFTA zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft unter den von der EWG aufgestellten Konditionen als unzumutbar. Da allerdings eine Änderung des EWG-Vertrages zugunsten der potentiellen Vertragspartner der EFTA aus Gründen der politischen Stabilität nicht möglich sei, bliebe als aussichtsreichste Alternative lediglich die Formierung einer gesamteuropäischen Zollunion wie sie Berg im Jahr zuvor vorgeschlagen hatte⁴³.

In demselben Maße sah der Präsident des Deutschen Industrie- und Handelstages, Alwin Münchmeyer, die Notwendigkeit einer Einigung zwischen den beiden Wirtschaftssystemen EWG und EFTA. Im Gegensatz zu den Vertretern des BDI, Präsident Berg und Präsidialmitglied Beutler, sprach sich Münchmeyer anlässlich des Nordischen Wirtschaftstages am 25. April 1960 in Hannover offen für einen geschlossenen Beitritt der EWG in die Europäische Freihandelsassoziation aus. Angesichts der Bedenken einiger Mitgliedsstaaten, die EWG würde bei einer Assoziierung mit der EFTA politische Auflösungserscheinungen aufweisen, würde diese Einheit bestehen bleiben und gleichzeitig die befürchtete handelspolitische Blockbildung Westeuropas vermieden werden⁴⁴. Im Dezember 1960 legte Münchmeyer seinen Plan eines Beitritts der EWG in die EFTA in einem in der Tageszeitung "DIE WELT" erschienen Aufsatz detailliert dar und präzisierte die Fragen einer solchen Angliederung. Technisch sei dies ohne weiteres möglich, da Artikel 238 des Vertrages von Rom ausdrücklich die Möglichkeit einer Assoziierung mit Drittstaaten vorsehe, wohingegen die Stockholmer Konvention zwar an dieser Stelle unklar bleibe, jedoch grundsätzlich nichts dem Vorhaben Entgegensetzendes in ihrem Vertragstext verankert habe. Wichtig hierbei sei zudem, dass der EFTA-Vertrag ausdrücklich betone, dass die interne politische Souveränität der Mitgliedsstaaten unangetastet bleibe, was bei einem Beitritt der EWG zur EFTA entsprechend kaum eine politische Schwächung oder Instabilität der Wirtschaftsgemeinschaft zur Folge haben könne. Bezüglich der genauen institutionellen Ausgestaltung legte Münchmeyer die vollständige innereuropäische Zollfreiheit zwischen

⁴² Vgl. ebd.
⁴³ Vgl. ebd., Dokument Nr. 427.
⁴⁴ Vgl. ebd., Dokument Nr. 340.

beiden Organisationen nahe, die es in Übergangsstufen anzustreben gelte⁴⁵. Technische Schwierigkeiten bei diesem geplanten Zollabbau seien zugegebenermaßen wahrscheinlich, würden sich jedoch auf die Übergangszeit beschränken. Auch die Verbindung mit Drittstaaten sei kein unlösbares Problem, da der EFTA-Vertrag bereits die Eigenverantwortlichkeit jedes Mitgliedsstaates bei einer etwaigen Assoziierung vertraglich festlege. Sollte die EWG diese Regelung gleichermaßen anerkennen, so können Abkommen mit Drittstaaten oder Staatenverbünden folglich zu einer Zollfreiheit zwischen der EWG und mit den jeweiligen Staaten führen, die EFTA-Länder blieben jedoch außen vor. Auf diese Weise, so Münchmeyer resümierend, wäre "die Spaltung Westeuropas [...] mit einem Minimum an Aufwand vermieden "⁴⁶, indem die EWG ihre politische Komponente beibehielte, während die EFTA hingegen wunschgemäß auf ihre rein wirtschaftliche Zusammenarbeit beschränkt bliebe.

4. Fazit

Ausgehend von der Frage, inwiefern westdeutsche Akteure aus Politik und Wirtschaft Einfluss auf die Assoziationsverhandlungen zwischen den beiden wirtschaftlichen Integrationssystemen EWG und EFTA der Jahre 1960-1961 nahmen und welche Position sie vertraten, wurden zunächst der deutsche Vizekanzler Ludwig Erhard, der Bundeswirtschaftsminister und demzufolge Kabinettsmitglied neben den politischen gleichermaßen auch die ökonomischen Interessen der Bundesrepublik vertrat, maßgeblicher Akteur vonseiten der Politik identifiziert. Anschließend wurden die federführenden Akteure deutscher Industrieverbände, Fritz Berg (BDI) respektive Alwin Münchmeyer (DIHT), bemessen an ihrer jeweiligen Stellung innerhalb Interessenverbände, vonseiten der Wirtschaft ausgemacht.

Im nächsten Abschnitt galt es detailliert zu analysieren, welche Ziele hinsichtlich einer gesamteuropäischen wirtschaftlichen Einigung Bundeswirtschaftsminister Erhard sowie die deutschen Industriellenvertreter Berg und Münchmeyer verfochten.

Zusammenfassend lässt sich hinsichtlich der Position Ludwig Erhard konstatieren, dass der deutsche Vizekanzler bereits vor Gründung der EWG den gesamteuropäischen wirtschaftlichen Zusammenschluss in Form einer Freihandelszone gegenüber einer politisch

⁴⁵ Zu den genauen Details dieser Zollfreiheit und ihren Vorteilen für die Mitgliedsstaaten sowohl von der EFTA als auch von der EWG siehe: Ebd., Dokument Nr. 390.
⁴⁶ Ebd.

ausgerichteten Zollunion mit nur sechs Mitgliedsstaaten präferierte. Nach Meinung Erhards brachten diese Tatsache und die daraus folgende Gründung der EFTA nicht nur wirtschaftliche Nachteile, sondern liefen einer Wiedervereinigung der geistigen Einheit Europas zuwider, derer es angesichts der weltpolitischen Konstellation dringend bedurfte. Aus diesem Grund forderte Erhard während der Assoziierungsverhandlungen zwischen EWG und EFTA weiterhin vehement den Zusammenschluss beider Integrationssysteme.

Für die deutschen Wirtschaftsverbände, hier stellvertretend an den Beispielen des BDI und des DIHT behandelt, lässt sich trotz ihrer offiziellen zweigleisigen Strategie in Bezug auf die zukünftige Gestaltung Europas zusammenfassend eine klare Präferenz für eine Wirtschaftsassoziation zwischen EWG und EFTA erkennen. Sowohl der Präsident des BDI, Fritz Berg, als auch der Präsident des DIHT, Alwin Münchmeyer, befürworteten die Zusammenlegung beider Integrationssysteme, wenngleich sie hinsichtlich der genauen Umsetzung dieses Zieles unterschiedliche Vorstellungen hegten. So schlug Berg eine Zollunion ohne politischen Charakter, bestehend aus allen Mitgliedsstaaten von EWG und EFTA, vor, während Münchmeyer den einheitlichen Eintritt der EWG in die EFTA als einzige in Frage kommende Lösungsmöglichkeit erachtete.

Abschließend kann resümiert werden, dass sich alle in dieser Arbeit behandelten Akteure aus Politik und Wirtschaft für einen Zusammenschluss von EWG und EFTA aussprachen und die Assoziationsverhandlungen zwischen beiden Integrationssystemen befürworteten. Trotz dieser Bemühungen scheiterten die Verhandlungen dennoch, woraufhin Großbritannien am 9. August 1961, entgegen der ursprünglichen Intention, als erstes Mitgliedsland der EFTA die Aufnahme von Verhandlungen über einen Beitritt zur EWG beantragte. Diesem Antrag wurde vonseiten der EWG jedoch zunächst nicht stattgegeben, weswegen es weiterer Verhandlungen bedurfte, bis Großbritannien schließlich mit der Norderweiterung vom 1. Januar 1973 in die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft aufgenommen wurde. Dänemark, Österreich, Portugal sowie Schweden folgten dem Beispiel Großbritanniens und sind heute allesamt Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, in welche die EWG mit dem Vertrag von Maastricht 1992 eingegliedert wurde. Einzig die Gründungsmitglieder Norwegen und die Schweiz gehören, neben Liechtenstein und dem EU-Beitrittskandidaten Island, noch immer der schwindenden EFTA an.

Abkürzungsverzeichnis

BDI Bundesverband der Deutschen Industrie

DIHT Deutscher Industrie- und Handelstag

EFTA Europäische Freihandelsassoziation

EGKS Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl

EWG Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
 EVG Europäische Verteidigungsgemeinschaft
 GATT Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen

OEEC Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit

OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Quellenverzeichnis

Artikel Erhards: "Darf man über Europa sprechen?", wirtschaftliche und politische Gründe für eine gesamteuropäische Lösung, Ludwig Erhard (1961). In: Siegler, Heinrich von (Hrsg.): Dokumentation der Europäischen Integration 1946 – 1961, unter besonderer Beachtung des Verhältnisses EWG-EFTA. Bonn [u.a.] 1961, S. 406 – 408.

Berg macht Vorschlag für Brückenschlag zwischen EWG und EFTA, Fritz Berg (1960). In: Siegler, Heinrich von (Hrsg.): Dokumentation der Europäischen Integration 1946 – 1961, unter besonderer Beachtung des Verhältnisses EWG-EFTA. Bonn [u.a.] 1961, S. 381 – 382.

Diskussion im Norddeutschen Rundfunk zwischen EWG- und EFTA-Politikern, Norddeutscher Rundfunk (1960). In: Siegler, Heinrich von (Hrsg.): Dokumentation der Europäischen Integration 1946 – 1961, unter besonderer Beachtung des Verhältnisses EWG-EFTA. Bonn [u.a.] 1961, S. 330 – 331.

Erhard in Wien über die von ihm gewünschte Versöhnung zwischen EWG und EFTA, Ludwig Erhard (1961). In: Siegler, Heinrich von (Hrsg.): Dokumentation der Europäischen Integration 1946 – 1961, unter besonderer Beachtung des Verhältnisses EWG-EFTA. Bonn [u.a.] 1961, S. 409 – 410.

Kommuniqué über die Paraphierung der Konvention über die Europäische Freihandelsassoziation, Mitgliedsstaaten der EFTA (1959). In: Europa. Dokumente zur Frage der Europäischen Einigung. Teilband 3: Von der Europäischen Atomgemeinschaft und Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft bis zum Beginn einer neuen Form der politischen Zusammenarbeit 1961. Hrsg. im Auftrag des Auswärtigen Amtes. Bonn 1962, S. 1597 – 1598.

Münchmeyer präzisiert seinen Plan eines Beitritts der EWG zur EFTA, Alwin Münchmeyer (1960). In: Siegler, Heinrich von (Hrsg.): Dokumentation der Europäischen Integration 1946 – 1961, unter besonderer Beachtung des Verhältnisses EWG-EFTA. Bonn [u.a.] 1961, S. 399 – 400.

Münchmeyer schlägt Eintritt der EWG in EFTA vor, Alwin Münchmeyer (1960). In: Siegler, Heinrich von (Hrsg.): Dokumentation der Europäischen Integration 1946-1961, unter besonderer Beachtung des Verhältnisses EWG-EFTA. Bonn [u.a.] 1961, S. 357.

Rede über die EWG als Beginn einer größeren Integration, Alwin Münchmeyer (1960). In: DIHT (Hrsg.): Alwin Münchmeyer, Reden und Aufsätze 1958 – 1962 (Schriftenreihe des Deutschen Industrie- und Handelstages, Band 82). Bonn 1963, S. 83 – 95.

Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation, Mitgliedsstaaten der EFTA (1960). In: Europa. Dokumente zur Frage der Europäischen Einigung. Teilband 3: Von der Europäischen Atomgemeinschaft und Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft bis zum Beginn einer neuen Form der politischen Zusammenarbeit 1961. Hrsg. im Auftrag des Auswärtigen Amtes. Bonn 1962, S. 1599 – 1624.

Vertrag über die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, Mitgliedsstaaten der EWG (1957). In: Europa. Dokumente zur Frage der Europäischen Einigung. Teilband 3: Von der Europäischen Atomgemeinschaft und Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft bis zum Beginn einer neuen Form der politischen Zusammenarbeit 1961. Hrsg. im Auftrag des Auswärtigen Amtes. Bonn 1962, S. 1248 – 1371.

Wilhelm Beutler schlägt gesamteuropäische Zollunion durch Assoziierung zwischen EWG und EFTA vor, Wilhelm Beutler (1961). In: Siegler, Heinrich von (Hrsg.): Dokumentation der Europäischen Integration 1946 – 1961, unter besonderer Beachtung des Verhältnisses EWG-EFTA. Bonn [u.a.] 1961, S. 429.

Literaturverzeichnis

Bührer, Werner: Der BDI und die Außenpolitik der Bundesrepublik in den fünfziger Jahren. In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, 40/2 (1992), S. 241 – 261.

Ders.: Die Europapolitik der deutschen Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände. In: Handbuch Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände in Deutschland. Hrsg. v. Wolfgang Schroeder und Bernhard Weßels. Wiesbaden 2010, S. 457 – 482.

Brenke, Gabriele: Europakonzeptionen im Widerstreit. Die Freihandelszonen-Verhandlungen 1956-1958. In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, 42/4 (1994), S. 595 – 633.

Erhard, Ludwig: Deutsche Wirtschaftspolitik. Der Weg der sozialen Marktwirtschaft. Düsseldorf 1962.

Geiger, Tim: Ludwig Erhard und die Anfänge der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. In: 40 Jahre Römische Verträge: der deutsche Beitrag. Dokumentation der Konferenz anlässlich des 90. Geburtstages von Dr. h.c. Hans von der Groeben. Hrsg. von Rudolf Hrbek. Baden-Baden 1998, S. 50 – 64.

Haas, Ernst B.: The uniting of Europe. Political, social, and economic forces 1950 – 1957. Reissued. Stanford 1968.

Jaeger, Franz: GATT, EWG und EFTA. Die Vereinbarkeit von EWG- und EFTA-Recht mit dem GATT-Statut. Bern 1970.

Kermann, K[arl]: Europas handelswirtschaftliche Einheit. Problematiken und Wirklichkeiten. Baden-Baden 1960.

Krämer, Hans R.: EWG und EFTA. Entwicklung, Aufbau und Tätigkeit. Stuttgart 1968.

Küsters, Hanns Jürgen: Die Europapolitik der Bundesrepublik Deutschland im Spannungsfeld von EWG- und EFTA-Gründung 1956-195. In: Europa im Blick der

Historiker. Hrsg. v. Lothar Gall. München 1995 (Historische Zeitschrift Beihefte Bd. 21), S. 203 – 239.

Lappenküper, Ulrich: "Ich bin wirklich ein guter Europäer." Ludwig Erhards Europapolitik 1949-1966. In: Francia 18/3 (1991), S. 85 – 121.

Müller-Roschach, Herbert: Die deutsche Europapolitik. Wege und Umwege zur politischen Union Europas. Eine politische Chronik. Baden-Baden 1974.

Rhenisch, Thomas: Europäische Integration und industrielles Interesse. Die deutsche Industrie und die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Stuttgart 1999. (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Beihefte Nr. 152).